

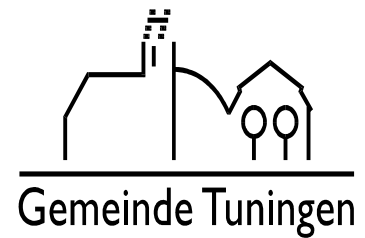
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2016-000167

öffentlich

Az.: 022.3; 640.31

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 06.10.2016

TOP: 7

4. Kleeblatt

- Verlegung der Regenwasserentwässerung

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Am 26.09. wurde Abends bei der Einbringung der Fundamente festgestellt, dass die Retentionsleitung nördlich der Autobahn durch den Bagger zerstört wurde. Es gibt keine Pläne oder Einzeichnungen, die den Verlauf vom vorhandenen Schacht zum Vorfluter aufzeichnet. Der tatsächliche Verlauf der Leitung geht komplett durch die Optionsfläche der Firma und durch das verkaufte Grundstück. Beim Kauf des Grundstückes wurde dies nicht festgehalten.

Die Situation bedurfte einer kurzfristigen Entscheidung, dass die Leitungstrasse vorläufig an der Grundstücksgrenze umgeleitet und dann erneut in die vorhandene Leitung eingeführt wird. Dies kann jedoch so nicht beibehalten werden. Es ist deshalb notwendig, die Leitung entlang des Wiesenweges nach Westen in den Vorfluter zu leiten.

Die Möglichkeit den Vorbesitzer damit zu belasten ist durch die konkrete Vertragsverhandlung nicht gegeben („Gekauft wie gesehen“). Es handelt sich um Kosten der Erschließung und geht zulasten des Projektes.

Die Arbeiten müssen spätestens in 2017 durchgeführt werden, damit die Optionsfläche Leitungsfrei ist. Auch wenn das Grundstück später verkauft würde, ergibt sich die Notwendigkeit die Leitung zu verlegen.

Das Ing-Büro BIT aus VS-Villingen hat sich der Sache angenommen. Eine Kostenkalkulation lag bei Versand der Vorlage noch nicht vor. Da die Sofortmaßnahmen greifen, besteht nur bedingt eine Notwendigkeit die Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen. Wenn gewünscht kann dies auch erst im Jahr 2017 umgesetzt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das Provisorium dann entsprechend lang gilt und das Grundstück nicht durch Bodenaushub verbessert werden kann (offener Graben). Deshalb empfehlen wir die zeitnahe Umsetzung.

Die Kosten würden dann auf das Ausgabenkonto des Erschließungsträgers gebucht werden. Hier kommen dann noch die Kosten für den Feinbelag hinzu, welche wir 2017 geplant haben.

Beschlussvorschlag:

er Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beauftragt die Verwaltung entsprechende Maßnahmen zu veranlassen, damit die Verlegung der Leitung umgesetzt wird. Hier soll zusammen mit dem Erschließungsträger das Notwendige veranlasst werden.